

# Sponsoring- / Patenschaftsvertrag

Zwischen der

**Interessengemeinschaft Tiefgarage,**  
vertreten durch

Verein „Attraktives Winnenden“, Torstr. 10, 71364 Winnenden  
1. Vorsitzender Michael Rieger  
Marktstr. 54  
71364 Winnenden

**und dem Pate /Untermieter**

wird folgender Sponsoring-/ Patenschaftsvertrag geschlossen:

## 1. Sponsoring / Patenschaft

Die Bauherrengemeinschaft der Stadt Winnenden/Volksbank Stuttgart eG. vermietet an die Interessengemeinschaft Tiefgarage, Sitz Winnenden, die Stellplätze im 1., 2. und 3. UG. des Tiefgaragenbaues Wagnerstraße (Rathaus Tiefgarage).

Von diesen Stellplätzen wird/werden hiermit ..... Stellplatz/Stellplätze an den oben erwähnten Untermieter weitervermietet.

## 2. Das Sponsoring / Patenschaft beginnt am .....

Wird das Sponsoring-/ Patenschaft nicht unter Einbehaltung einer 6-monatigen Frist zum Jahresende gekündigt so verlängert es sich um jeweils ein weiteres Jahr.

## 3. Der Sponsoringbetrag / Patenschaft beträgt 13,00 € netto je Stellplatz im Monat zuzügl. gesetzl. MWST (aktuell 19%).

Werden Überschüsse erzielt, werden diese in eine Rücklage für Werbemaßnahmen eingestellt bzw. für die Deckung künftiger Mietausfälle verwendet.

## 4. Zahlung

Die Sponsoringbeitrag / Patenschaft ist vierteljährlich im Voraus, erstmals nach Abschluss der Beitrittserklärung fällig und wird per Lastschrift vom Verein „Attraktives Winnenden“ eingezogen.

## 5. Nutzung des Stellplatzes

Die Stellplätze sind während der Dauer des Sponsoring- / Patenschaftsvertrages zu den von der Bauherrengemeinschaft Stadt/Volksbank festgesetzten Parkzeiten und unter Berücksichtigung der festgesetzten Höchstparkdauer jedermann kostenlos zugänglich zu halten. Eine Überlassung einzelner oder aller Stellplätze zur alleinigen Nutzung an Dritte ist nicht gestattet.



Der Sponsor / Pate erhält das Recht, die ihm zugewiesene Werbefläche für eigene Werbezwecke zu nutzen. Die Größe und Anzahl der Werbefläche wird von den geschäftsführenden Gesellschaftern entsprechend der Anzahl der angemieteten Tiefgaragenstellplätze und in Absprache mit den Mietern festgelegt. Der Vermieter schreibt eine einheitliche Anbringung von Werbeträgern vor. Die Werbeträger dürfen nur ausschließlich von den Mitgliedern der Interessengemeinschaft genutzt werden. Eine Weiterverpachtung bzw. Vermietung oder Veräußerung dieser Werbefläche ist nicht gestattet.

Die angebrachten Werbemittel dürfen den allgemeinen Grundsätzen der guten Sitten nicht widersprechen. Ebenso ist untersagt, dass die Werbeaussagen in nicht vertretbarer Weise gegen die Interessen der Stadt Winnenden verstoßen.

Die Bauherrengemeinschaft erhält in diesem Fall das Recht, die Anbringung solcher Werbemittel zu untersagen. Im Zweifel soll hierüber eine Kommission entscheiden, die aus einem Vertreter der Stadt Winnenden und einem Vertreter der Interessengemeinschaft besteht. Sollte auch in der Kommission eine Einigung nicht erzielt werden können, wird eine neutrale, zwischen den Geschäftsführern und der Stadt Winnenden noch zu bestimmende dritte Person oder Institution eingeschaltet.

6. Betrieb, Unterhaltung, Verkehrssicherungspflicht, Überwachung, Beleuchtung, Reinigung, Be- und Entlüftung der Stellplätze erfolgt durch die Stadt. Außerdem übernimmt die Stadt die Instandhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht und überwacht die Einhaltung der Höchstparkdauer. Evtl. entstehende Regressansprüche durch Schäden, die durch die Anbringung und die Unterhaltung von Werbeträgern entstehen, sind durch diese Versicherungen nicht abgedeckt und obliegen jedem Sponsor / Paten.

Schäden, die durch Missbrauch oder Abnutzung an den Werbeträgern entstehen, trägt der jeweilige Sponsor / Pate dieser Werbeflächen bzw. Stellplätze.

7. Sollte die Firmierung der BGB-Gesellschaft als bisherige „Interessengemeinschaft Tiefgarage“ geändert werden, so gehen sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an die Rechtsnachfolgerin über.
8. Wenn gegen die vertraglichen Bestimmungen dieses Untermietvertrages verstoßen wird, behält sich die Bauherrengemeinschaft ein außerordentliches Kündigungsrecht auch vor Ablauf des vereinbarten Vertragsendes vor.

Interessengemeinschaft Tiefgarage BGB  
(Vertreten durch Michael Rieger)

.....  
Ort, Datum, Sponsor / Pate